

# E I L T !

Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte unterzeichnen Sie mir unverzüglich folgenden Pfändungsbeschluss und überbringen Sie ihn per Gerichtsvollzieherin den Antragsgegnerinnen.

Mit herzlichem Dank:

Roman Czyborra, drs. Ing. iur. Med. rer. nat.

In der Zivilsache des

1. Herrn Diplom-Informatiker (TU Berlin) Drs. Roman Gerd Czyborra, geboren am 14. September 1970 in Münster NRW, wohnhaft Klecker Waldstraße 60, 21227 Bendestorf (Antragsteller)

gegen die

2. Berliner Krankenhausbetreiberin Vivantes (Netzwerk für Gesundheit) GmbH, als HRB 77849 eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, vertreten durch ihren Geschäftsführer Joachim Bovelet mit Geschäftssitz in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin (Antragsgegnerin)

sowie die

3. Westdeutsche Landesbank WestLB AG, Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf, in ihrer Eigenschaft als kontoführendes Institut der Vivantes (Antragsgegnerin)

ergeht wegen unerlaubter Handlungen folgender

### **Pfändungsbeschluss**

1. Die WestLB AG hat aus dem Konto 20 000 99 (BLZ 300 500 00) der Vivantes GmbH unverzüglich den Betrag von 50.000€ zu pfänden.
2. Nach Einverständniserklärung der Vivantes GmbH oder nach Ablauf der gesetzlichen Frist hat die WestLB AG den gepfändeten Betrag unverzüglich auf das Konto 26 14 04 95 00 bei der SEB AG Berlin (BLZ 100 101 11) des geschädigten Antragstellers unter Nennung des Verwendungszweckes „Vertragsstrafe Dr. Campbell + Dr. Wiedekind“ zu überweisen.
3. Die Kosten des Verfahrens werden der Vivantes GmbH auferlegt.

## Begründung

Hiermit erkläre ich, Roman Gerd Czyborra, wahrheitsgetreu und versichere an Eides statt:

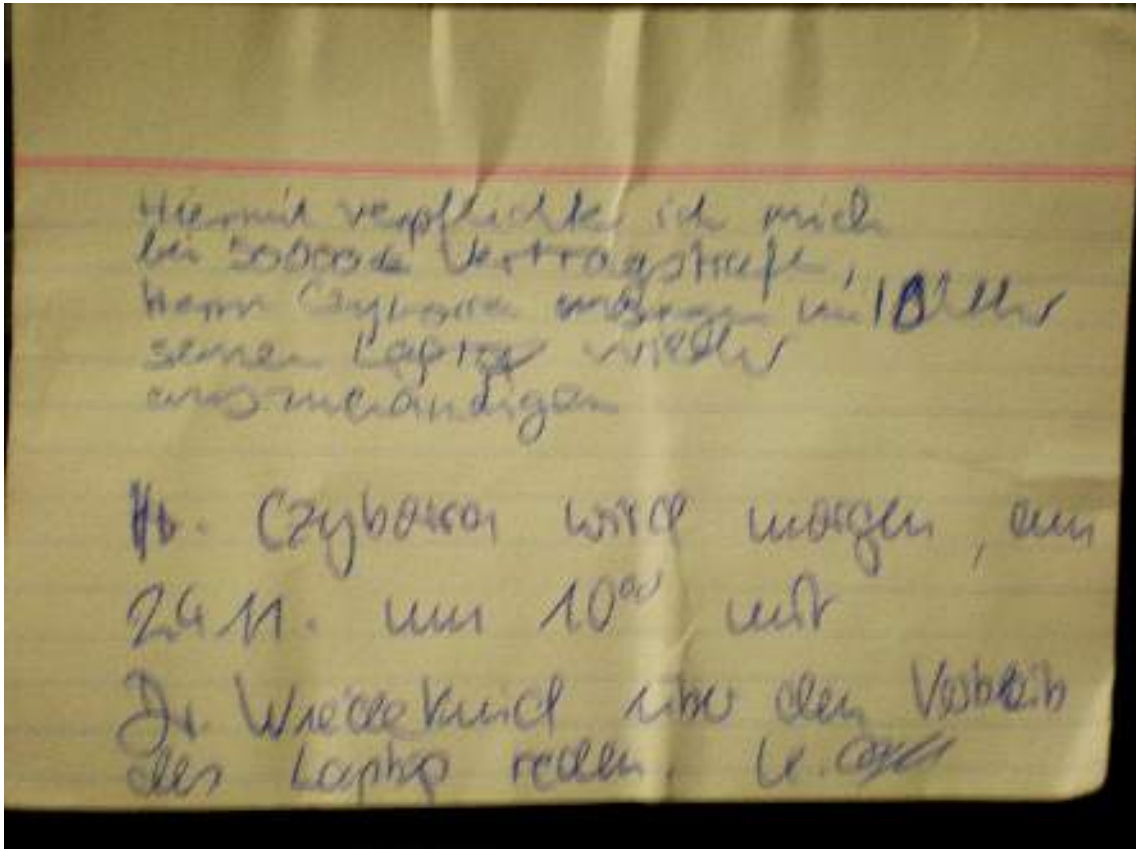
Ich habe mich am Freitagmittag freiwillig wegen einer leichten manischen Episode ohne psychotische Symptome und einer leichten Borderline-Persönlichkeitserkrankung zur sozio-, psycho- und ergotherapeutischen und medikamentösen Therapie in die psychiatrische Station 83 des Vivantes Klinikum Neukölln, Rudower Straße 47, 12345 Berlin-Buckow, begeben.

Dort habe ich den ganzen Freitagnachmittag künstlerische Ergotherapie mit meinem Künstlerwerkzeug, einem IBM Thinkpad Z60m mit Debian GNU Linux und Microsoft Windows XP Home SP3+ und 2 angeschlossenen Digitalkameras, mit denen ich Bilder und Filme mache, ergotherapeutisch gearbeitet und E-Mails gelesen. Nach § 34 + § 35 BerlPsychKG und § 2 GG habe ich darauf einen Rechtsanspruch.

Am Freitagabend um 22 Uhr erschien als neue Ärztin Frau Dr. Campbell und forderte von mir, dass ich zur Reizabschirmung meinen Computer im Schwesternzimmer einschließe. Ich verlangte als Quittung folgende Verpflichtungserklärung: „Hiermit verpflichte ich mich, bei 50000€ Vertragsstrafe, Herrn Czyborra morgen um 8 Uhr seinen Laptop wieder auszuhändigen.“ Frau Dr. Campbell erklärte, 8 Uhr sei zu früh, ich solle dies auf 10 Uhr ändern, was ich auch tat, außerdem erklärte sie, so viel Geld (50000€) habe sie gar nicht, woraufhin ich ihr anbot, die Vertragsstrafe auf 5000€ zu reduzieren. Darauf verzichtete Sie aber, stattdessen fügte sie folgendes Versprechen an: „Hr. Czyborra wird morgen, am 24.11. um 10<sup>00</sup> mit Dr. Wiedekind über den Verbleib des Laptops reden.“ und unterschrieb mit „K. Campbell“

1. Beweis: Zeugnis des Dokumentars Herrn Dipl.-Phil. Andreas Ralf Müller, Paul-Lincke-Ufer 1A, 10999 Berlin-Kreuzberg, Telefon (030) 61 28 94 51, fax:-52, mobil: 0175-5964888, E-Mail [amue-berlin@t-online.de](mailto:amue-berlin@t-online.de), Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Bipolare Störungen e.V.

## 2. Beweis: unscharfes Faksimile der Verpflichtungserklärung:



Originaldokument und Originalunterschrift können in der gebotenen Eile nicht persönlich überbracht werden, ihre unverzügliche Nachreichung wird jedoch anwaltlich versichert.

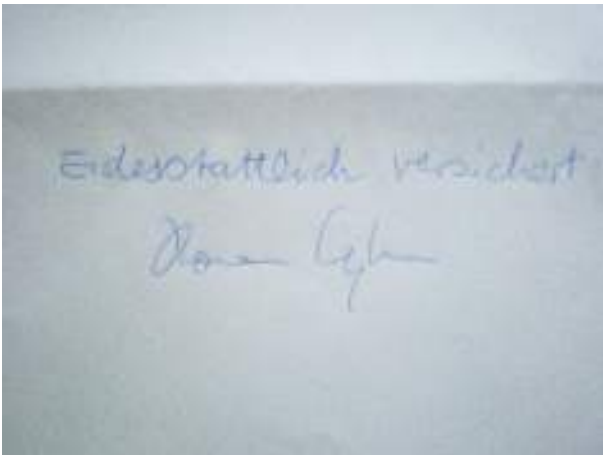
Am Samstagmorgen war ich bereits um 6 Uhr ausgeschlafen und wurde mit einem Gewicht von knapp 62 Kilogramm von einer der diensthabenden Krankenschwestern gewogen, die auch erhöhten Puls und Blutdruck feststellte.

Um 10 Uhr war mein Computer immer noch im Schwesternzimmer eingeschlossen.

Kurz vor 12 Uhr kam Herr Dr. Wiedekind und erklärte mir, dass er das Versprechen von Frau Dr. Campbell nicht einhalten könne. Mein Computer wurde mir einfach nicht herausgegeben und ich konnte nur mühsam und nicht barrierefrei über BASE.de mit meinem Mobiltelefon internetten. Beweis: Zeugnis der E-plus Service GmbH & Co. KG, Edison-Allee 1, 14473 Potsdam (Amtsgericht Potsdam HRA 2809 P) aus ihren Verbindungsdaten für meine Mobilfunknummern 0178-9794164, 01577-czyborr und +4917732212307, für die ich dem Gericht hiermit eine Verschwiegenheitspflichtentbindung erteile, sowie Zeugnis des bereits erwähnten Augenzeugen Andreas Ralf Müller 0175-5964888

Wegen Unterdrückung von Post- und Briefsendungen, Verstoßes gegen etliche Menschenrechte, deutlichen ärztlichen Behandlungsfehlern und gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung durch Beibringung von Gift, beantrage ich die sofortige Veranlassung der Pfändung. Zur Sicherheit der Gerichtskosten für den Fall eines Unterliegens, erteile ich der Justizkasse Einzugsermächtigung auf mein oben angegebenes Girokonto bei der SEB Berlin.

Mit freundlichen Grüßen: Ihr Roman Czyborra, z. Zt. Station 83 Vivantes Neukölln



Eidesstattliche Versicherung  
Roman Czyborra



Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr
08	2006	09	2021		

**Schwerbehindertenausweis**

für **Czyborra**  
(Familienname)

**Roman**  
(Vorname)

geboren am: **14.09.1970**

№ **D02** **Berlin** **31.01.2006**

**3152894** **Versorgungsamt Berlin**